



Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
Telefon-Hotline: (089) 9235-8770
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810206, 81901 München
E-Mail :bingppv@versorgungskammer.de
Internet : www.bingppv.de

WICHTIGES RUNDSCHREIBEN 2008

2008

München, im Januar

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir informieren Sie über die im Jahr 2008 geltenden Beitragswerte und über die Entwicklung Ihres Versorgungswerks.

1. Beiträge 2008

Pflichtbeiträge

Beitragsbemessungsgrenze:	5.300,00 €	Beitragssatz:	19,90 %
---------------------------	-------------------	---------------	----------------

Monatliche Beiträge:

Regelbeitrag:	1.054,70 €	Halber Regelbeitrag:	527,35 €
2/10 Regelbeitrag:	210,90 €		
Mindestbeitrag:	131,80 €	Halber Mindestbeitrag:	65,90 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 17 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 18 und 20 der Satzung.

Bei Mitgliedern, die den Regelbeitrag zahlen, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2008 „automatisch“ der Regelbeitrag festgesetzt. Sollte das beitragspflichtige Berufseinkommen die Beitragsbemessungsgrenze von 5.300,00 € monatlich nicht erreichen, bitten wir zur Neufestsetzung des Beitrags um entsprechende Einkommensnachweise (Angaben über das voraussichtliche Berufseinkommen 2008 bei selbständigen bzw. Kopie einer Gehaltsabrechnung bei angestellten Mitgliedern).

Mitglieder aus dem Bereich der Ingenieurkammern Sachsen und Thüringen finden die aktuellen Beitragswerte „Rechtskreis OST“ in der Beilage.

Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Machen Sie von der Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen Gebrauch, denn Sie steigern damit Ihre Versorgungswartschaft.

Der für 2008 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2008 abzüglich der Pflichtbeiträge 2008. Soweit der für 2007 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2008 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2008 liegt bei 31.641,00 €. Die Einzahlungshöchstgrenze 2007 lag bei 31.342,50 €.

2. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind jeweils zum Monatsende fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug, damit ist ein pünktlicher Zahlungseingang sichergestellt. Müssen nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge angemahnt werden, beträgt die Mahngebühr 5,00 €.

Bei Einzahlungen **im Einzelfall** geben Sie bitte Ihren **Namen**, Ihre **Mitgliedsnummer** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung) an.

Beispiele: Maria Musterfrau, W 450 / 085654, Pflichtbeitrag 03/2008
Max Mustermann, W 450 / 012345, freiwillige Mehrzahlung

Nur für Mitglieder aus den Ingenieurkammern: Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für mehrere Mitglieder in Form einer Sammelüberweisung abführen, benötigen wir für eine korrekte Zuordnung auf die Beitragskonten zusätzlich eine genaue **Aufschlüsselung** in Einzelbeträge auf dem Überweisungsträger oder einen gesonderten Beitragsnachweis.

3. Geschäftsjahr 2006

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2006 liegt vor, Mitglieder können ein Druckexemplar beim Versorgungswerk anfordern.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Daten:

	2006	2005	Veränderungen
Mitglieder	5.238	4.213	+ 1.025
Versorgungsempfänger	147	122	+ 25
	MIO.EUR	MIO.EUR	MIO.EUR
Beiträge im Geschäftsjahr	33,4	30,0	+ 3,5
Kapitalanlagen	307,5	263,5	+ 44,0
Versorgungsaufwand	1,052	0,725	+ 0,327
Bilanzsumme	315,8	270,6	+ 45,2
versicherungstechnische Rückstellungen	313,6	269,2	+ 44,4
Durchschnittsverzinsung	4,18 %	4,55 %	
Verwaltungskostensatz	2,18 %	2,16 %	

Der überdurchschnittlich starke Mitgliederanstieg im Jahr 2006 ist bedingt durch den Zugang des Anfangsbestandes der Psychologischen Psychotherapeuten. Von den insgesamt 4.076 potentiellen Mitgliedern entschieden sich 829 Personen (= 20,3 %) für das Versorgungswerk.

4. Wichtige Änderung im Beitragsrecht

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die „Beitragsermäßigung in der Gründungsphase“ (ermäßigter Beitrag in Höhe von 2/10 des Regelbeitrags ohne Einkommensnachweis) auf Antrag auch den nicht-sozialversicherungspflichtigen Geschäftsführern einer berufsbezogenen GmbH eingeräumt wird.

In der „Gründungsphase“ (Jahr der GmbH-Gründung sowie die darauffolgenden 5 Kalenderjahre) hat der nicht-sozialversicherungspflichtige Geschäftsführer künftig nur noch den ermäßigten Beitrag zu entrichten; es fällt kein zusätzlicher Beitrag (etwa aus dem Geschäftsführergehalt) an. Diese Neuregelung gilt – im Vorgriff auf die entsprechende Satzungsänderung – schon jetzt. Allerdings ist mit der Beitragsermäßigung korrespondierend auch ein Erwerb von Anwartschaften in geringerer Höhe verbunden.

Geschäftsführer, bei denen die „Gründungsphase“ noch nicht abgelaufen ist und die bislang einen höheren Beitrag als den ermäßigten Beitrag entrichtet haben, erhalten die Beitragsermäßigung auf Antrag rückwirkend. Bitte setzen Sie sich mit dem Versorgungswerk in Verbindung.

5. Kapitalmarktsituation/Dynamisierung/Rückstellung für Zinsverpflichtungen

Die Durchschnittsverzinsung 2006 in Höhe von 4,18 % (Ermittlung nach GdV-Methode) spiegelt die das Geschäftsjahr noch prägende Niedrigzinsphase wieder. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der erhebliche Beitragseingang in den letzten Jahren durch den ebenfalls deutlichen Mitgliederzugang. Zwangsläufig mussten diese Neuanlagen großteils in Rentenpapieren zu den bestehenden Konditionen angelegt werden. Besser verzinsliche Rentenpapiere aus Vorjahren tragen – soweit nicht ebenfalls eine Wiederranlage zu den aktuellen Konditionen notwendig war – insoweit nur noch marginal zum Ergebnis bei.

Der Verwaltungsrat hat eine Anhebung der eingewiesenen Renten zum 1. Januar 2008 in Höhe von 1,8 % beschlossen; die Anwartschaften werden zum 1. Januar 2008 um 1 % dynamisiert. Die Dynamisierungsentcheidung ist geprägt durch das Kapitalanlageergebnis und beruht zudem auf der Festlegung, einen Teil des Jahresabschlusses wieder zur Aufstockung der Deckungsrückstellung zu verwenden, um die zu erwartenden längeren Rentenlaufzeiten aufgrund der statistisch festgestellten und voraussichtlich weiter ansteigenden Längerlebigkeit im Rahmen des Kapitaldeckungsverfahrens finanzieren zu können. Zielsetzung ist ferner, die Rentendynamik künftig nach Möglichkeit stärker an der Inflationsrate auszurichten und im Übrigen die Anwartschaften zu berücksichtigen, wobei im Idealfall gleich hohe Dynamisierungen erfolgen sollen.

Die von der Versicherungsaufsicht 2005 angeordnete Bildung einer Rückstellung für Zinsverpflichtungen im Sinne von § 341 f Abs. 2 HGB musste im Geschäftsjahr 2006 nicht weiter dotiert werden, konnte jedoch aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus noch nicht aufgelöst werden.

6. Neue Amtsperiode des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist das Selbstverwaltungsorgan der Berufsstände im Versorgungswerk. In der Amtsperiode 2007/2010 gehören folgende 14 Versicherte dem Verwaltungsrat an:

Von der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau: Berthold Alsheimer, Gerd Bellmann, Gert Iffert, Dr. Heinrich Schroeter, Rolf Sennewald, Dieter Räsch.

Von der Baukammer Berlin: Dr. Christian Müller

Von der Ingenieurkammer Hessen: Ingolf Kluge

Von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz: Dr. Horst Lenz

Von der Ingenieurkammer des Saarlandes: Dr. Frank Rogmann

Von der Ingenieurkammer Sachsen: Joachim Stübner

Von der Ingenieurkammer Thüringen: Gunter Lencer

Von der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: Dr. Nikolaus Melcop, Dr. Herbert Uhllein.

7. Hinweise zum Versorgungswerk

7.1 Allgemeine Hinweise

Internet/Newsletter

Aktuelle Informationen zu Ihrem Versorgungswerk und aus dem Umfeld der berufsständischen Versorgung finden Sie in unseren Internetseiten unter www.bingppv.de. Dort können Sie sich auch für das für Sie kostenlose E-Mail-Abonnement unseres Newsletter registrieren lassen. Unser Newsletter informiert Sie zeitnah über Aktualisierungen unserer Internetseiten!

Informationstätigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München.

Informationen über die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

7.2 Nur für Mitglieder aus den Ingenieurkammern:

Angestellte - Jahresentgeltmeldung 2007

Wenn Sie nicht den Höchstbeitrag entrichten oder Ihr Arbeitgeber nicht lückenlos monatlich die Entgelte meldet, brauchen wir zur Beitragsfestsetzung 2007 Angaben über Ihr beitragspflichtiges Bruttoentgelt. Bitte veranlassen Sie Ihren Arbeitgeber, die Jahresentgeltmeldung 2007 abzugeben (Meldebogen aus dem "rosa" Meldeblock bzw. im Internet unter www.bingv.de/downloads).

Beitragsübernahme durch die Agentur für Arbeit

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld übernehmen die Arbeitsagenturen i. d. R. die Beitragszahlung zum Versorgungswerk. Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Beitragsübernahme zugleich mit dem Antrag auf Leistungen zu stellen.

Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegende ist in aller Regel eine Beitragsübernahme aus dem Pflegegeld zum Versorgungswerk möglich. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Pflegekasse und mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2008

Ihre
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zulässig.